

gegründete „Kaiser Franz Josef Jubiläums-Stiftung“. Die Mittel zur Hebung und Wiederbelebung des Gewerbes sind zwar noch nicht in vollständig ausreichendem Masse vorhanden, aber die gesetzgebenden Faktoren Oesterreichs arbeiten unablässig auf grössere Zuweisungen. Damit deren Verwendung den Absichten der Gesetzgeber entspreche, bedarf es nun auch einer geeigneten Organisation. Dieselbe ist seit dem Jahre 1896 durch die Errichtung des Gewerbeförderungsdienstes des österreichischen Ministeriums für Handel und Gewerbe geschaffen. Ein eingehender Bericht über dessen Leistungen und seine Organisation ist erst in den letzten Tagen des Monats März d. J. veröffentlicht. Die Sache ist von solcher Wichtigkeit und Bedeutung für das Gewerbe, dass ich es für unerlässlich halte, das Wichtigste daraus vielleicht in der nächsten Nummer dieses Blattes zu bringen.

In Verbindung mit dem k. k. Handelsministerium und im eigenen Wirkungskreise betätigen sich Landesregierungen, Handelskammern und andere Körperschaften an der zeitgemässen Wiederbelebung des Gewerbes. So erfolgt z. B. die Vergebung der Arbeiten für öffentliche Bauten im Stammland der Habsburgischen Krone grundsätzlich an kleinere Firmen, um tüchtigen Kräften Luft und Licht zu verschaffen, so dass man daselbst dem Streben Tür und Tor öffnet und dem Kleingewerbetreibenden die Wege ebnet.

Durch Mitwirkung der Genossenschaftsvorstellungen wird das Gewerbe jedenfalls seinen Lebensbedürfnissen entsprechend weiterentwickelt. Da kommt die Stimme des Fachmannes voll und ganz zur Geltung und ist nicht, was leider bisher noch viel zu viel der Fall war, zu unterwürfigem Schweigen verurteilt. Wesentlich ist, dass bei Heereslieferungen das Kleingewerbe Anteile erhält. Das geht natürlich nur schrittweise, denn die Einsicht, dass der gelernte Gewerbetreibende mindestens dasselbe oder richtig gesagt Besseres leistet als die Grossindustrie, muss sich merkwürdigerweise erst wieder Bahn brechen. Schritt für Schritt geht es doch vorwärts, und der Gewerbetreibende kommt wieder mehr und mehr zu seinem Rechte. Die Ansicht, dass der Mittelstand keine Daseinsberechtigung mehr hat, die klipp und klar schon ausgesprochen ist, wird als falsch erkannt. Die Parlamente sind zum Teil zu fruchtbringender Arbeit zurückgekehrt und schaffen — wo volksfreundliche Mehrheiten wirken — Gesetze, welche auch die Wohlfahrt des staaterhaltenden Mittelstandes fördern. Da zeigt sich aber auch die rechte Arbeiterfreundlichkeit.

Anstalten, in denen Arbeiter eine ausreichende Verdienstgelegenheit, kürzere tägliche Arbeitszeit, Sicherung vor Notlage, die durch Krankheit und Alter entsteht, sind in Oesterreich, z. B. in Wien, in den städtischen Unternehmungen vorhanden. Dort sind die städtischen Arbeiter nach zehn Jahren pensionsberechtigt und erhalten im Falle der Invalidität 40 Proz. des letzten Jahreslohnes, eine Pension, die je jährlich um 2 Proz. bei jedem weiteren Arbeitsjahre wächst. Diese Pensionsverhältnisse sollen den Absichten des österreichischen Parlamentes entsprechend auch für die Arbeiter und Angestellten des Kleingewerbes und der Privatunternehmungen obligatorisch werden. Schon liegt ein solcher, viel weiter als das deutsche Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz gehender Entwurf dem Reichsrat vor. Es wird in absehbarer Zeit zur Tat werden, denn „wirtschaftliche Reform“ ist die Parole, auf die der grösste Teil der Abgeordneten gewählt wird.

Ich bin damit auf sozialpolitischen Boden geraten. Es lässt sich aber die Förderung des Gewerbes nicht ganz aus diesem Gefüge herauschälen. Jedenfalls hat man in Oesterreich eine Aktion in grösserem Massstabe begonnen, von der zu erwarten steht, dass sie die Wunden heilt, welche eine zu weit gehende und missbrauchte Freiheitsbewegung den Völkern geschlagen.

Möge ihre weitere Ausgestaltung die Sicherung des Bestehens unseres und aller Gewerbe in zeitgemässer Weise schaffen und dem Handwerk wieder den alten, goldenen Boden sichern, den es durch Jahrhunderte gehabt, der ihm einige Zeit fehlte, aber hoffentlich für immer wiedergewonnen wird.

Im folgenden werden wir uns eingehend mit der Gewerbe-förderungsaktion des Staates befassen. (Schluss folgt.)

Unsere Werkzeuge.

Glashütter Universal-Schleif- und Poliereinrichtung.

Eine äusserst praktische und dabei sehr einfache Vorrichtung hat Herr Regleur Hugo Müller in Glashütte konstruiert. Sie ist mit dem Drehstuhl-support in Verbindung gebracht und dient zum Schleifen und Polieren zarter Teile, z. B. zum Polieren der Oelhalter am Zapfenkonus der Unruhwellen, zur Herstellung schöner Kantenbrechungen, Schrägen, für Wellen, Ansätze, Stahlräder, zu Unterdrehungen an Triebfacetten der feinsten Taschenuhren.

Bei erstklassigen Arbeiten verrichtet dieses Werkzeug die besten Dienste, und wer sich damit eingerichtet hat, mag es nicht wieder entbehren.

Die Firma Ernst Kreissig, Mechanische Werkstätte in Glashütte, liefert diese Schleif- und Poliereinrichtung in tadelloser Ausführung zu mässigem Preise. Es werden in der Regel sechs verschiedene Einsätze aus Stahl und Messing für die hohle Einsatzspindel geliefert, auf Wunsch auch mehr. Ferner ist die Einrichtung auch für Frankfurter Drehstühle passend. Preisangaben über die Gesamtvorrichtung oder über Einzelteile stehen von der genannten und in den Uhrmacherkreisen wohlbekannten Werkstätte gern zur Verfügung.



Sprechsaal.

Nochmals der Imperator-Bügel.

Prüfet alles und das Beste behaltet!

Anknüpfend an die Besprechung des Sicherheitsbügels „Imperator“ in Nr. 6 des Verbandsorgans der Deutschen Uhrmacher gestatten wir uns, auch unsere Erfahrungen betreffs des neuen patentierten Bügels zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Seit langer Zeit macht sich das Bedürfnis nach einer solideren Bügelbefestigung geltend und ist mit der Zeit so dringend geworden, dass eine Verbesserung sich als unabwendbar erwiesen hat. Auch bei Uhren mit den solidesten Gehäusen, starken Pendants und massiv goldenen Bügeln ereignet es sich häufig, dass der letztere sich löst, besonders bei Damenuhren. Die Stellung des Uhrmachers wird eine sehr peinliche dem Kunden gegenüber, wenn das Loslösen des Bügels sich kurz nacheinander wiederholt, und es wird von seiten des Kunden als eine grosse Nachlässigkeit des Uhrmachers angesehen, wenn er nicht für eine bessere Bügelbefestigung Sorge trägt.

Und das mit vollem Recht! Der Imperator-Bügel beseitigt den gedachten Uebelstand vollkommen und bietet die bis jetzt vermisste Sicherheit. Die Spannkraft des Bügels allein reicht nicht aus, um das Loslösen dieses durch einen starken Ruck zu verhüten. Durch die patentierte Schraube des Imperator-Bügels werden die beiden Zapfen des Bügels so fest in die Löcher gepresst, dass ein Herausgehen des Bügels gänzlich ausgeschlossen ist.

Die weiteren Vorzüge des Imperator-Bügels sind folgende:

Im Fall der Bügelring durch Ausnutzen der Löcher sich etwas gelockert hat, kann er durch Anziehen der Schraube wieder fest in die Löcher gespannt werden.

Die patentierte Schraube verhindert, dass der Karabiner der Kette an der Aufzugskrone reibt und dadurch das Ablättern des Gold- oder Silberüberzugs veranlasst.

Die Imperator-Bügel werden mit längeren Zapfen eingefräst als es bei den bisherigen Bügeln möglich war; durch das Anziehen der Schraube wird die nötige Spannung erzielt. Der genannte Bügel kann auch nachträglich bei jeder vorhandenen Uhr angebracht werden.

Alle diese Vorzüge des Imperator-Bügels sind bereits praktisch erprobt, durch eine rein theoretische Betrachtung sind solche nicht zu ergründen. Bei vielen Uhren und besonders Damenuhren mit gutem Pendant und massiv goldenem Bügel, welche